

	Maßnahmen	Kostenpauschale
2.1	Erhalt und Wiederherstellung von Stockausschlagwäldern (Mittel- und Niederwälder)	
2.1.1	Verzicht auf die Überführung des Stockausschlagwalds in Hochwald (jährliche Auszahlung); Verpflichtungszeitraum fünf Jahre	
2.1.1.1	Erhalt und Wiederherstellung eines Mittelwaldes	95 €/ha/Jahr
2.1.1.2	Erhalt und Wiederherstellung eines Niederwaldes	135 €/ha/Jahr
2.1.2	Entnahme des Unterholzes (Einmalzahlung); ohne Zweckbindung	
2.1.2.1	Stockhieb bei Entstehung einer niedrigen Oberholzdeckung (< 50%), Stockhieb im Niederwald	4.000 €/ha
2.1.2.2	Stockhieb bei Entstehung einer hohen Oberholzdeckung (≥ 50%)	1.950 €/ha
2.2	Erhalt von Biberlebensräumen (jährliche Auszahlung); Verpflichtungszeitraum fünf Jahre	
	Ausgleich für die entgangene forstliche Nutzung auf Waldflächen, die an ein vom Biber genutztes Gewässer angrenzen bzw. auf denen Biber erkennbare Auswirkungen auf die Waldflächen verursachen.	375 €/ha/Jahr
2.3	Nutzungsverzicht	
2.3.1	Vollständiger Nutzungsverzicht mit zusätzlichem Verbot von Pflanzmaßnahmen (Einmalzahlung, Zweckbindungsfrist zwölf Jahre)	
	Schlucht- und Hangschuttwälder, Moorwälder, gewässerbeeinflusste Feuchtwälder und Erlenbruchwälder	1.200 €/ha

	Maßnahmen		Kostenpauschale			
	Alters- und Zerfallsphasen von buchendominierten Laub-/Laubmischwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und natürlichen Nadel-/Nadelmischwäldern außerhalb von Mooren und Bestände im Umgriff von Horststandorten besonders störungsempfindlicher Vogelarten		2.700 €/ha			
2.3.2	Schaffung lichter Waldstrukturen mit vollständigen Nutzungsverzicht wie unter Nr. 2.3.1 durch Beseitigung von Gehölze gemäß naturschutzfachlichem Konzept (jährliche Zahlung, Verpflichtungszeitraum fünf Jahre)		580 €/ha/Jahr €/ha			
2.4	Erhalt von Altholzinseln (Einmalzahlung, Zweckbindungsfrist 12 Jahre)		1.450 €/Altholz-insel			
2.5	Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störungsereignissen (Einmalzahlung, Zweckbindungsfrist 12 Jahre)		3.300 €/ha			
2.6	Biotopbäume					
2.6.1	Erhalt von Biotopbäumen bzw. Bäumen mit hohem Biotopbaumpotential (Einmalzahlung); Zweckbindungsfrist zwölf Jahre					
	Baumart	Bäume mit hohem Biotopbaumpotential (nur in Natura 2000-Gebieten)	Baumart	Biotopbaum BHD < 60cm	Biotopbaum BHD ≥ 60 cm	Biotopbaum BHD ≥ 80 cm oder seltene Baumart ¹
	Laubbäume, insbesondere Pionierbaumarten	50 €/Baum	Laubbäume außer Weichlaubholz	125 €/Baum	200 €/Baum	220 €/Baum
			Nadelbäume		180 €/Baum	
2.6.2	Freistellen von Biotopbäumen (nur in Natura 2000-Gebieten) (Einmalzahlung); ohne Zweckbindung			160 €/ Biotopbaum		

¹ Bei seltenen Baumarten bereits ab BHD ≥ 35 cm

2.7	Belassen von Totholz (Einmalzahlung); Zweckbindungsfrist zwölf Jahre		
	Ganzer Baum (BHD \geq 30 cm)	Baumteil stehend BHD \geq 30 cm oder liegend (Durchmesser ² \geq 50 cm, Länge \geq 5m)	Baumkrone liegend (Durchmesser ² \geq 30 cm, Länge \geq 5m) einschließlich Kronenäste
	175 €/Baum	110 €/Totholz	50 €/Totholz

² Minstdurchmesser am stärkeren Ende